

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 28.10.2014
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 23:00 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schmuck, Ruth

Schneider, Siegfried Dipl. Ing. (TU)

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia

Geisler, Markus

zu TOP 1

Kellnhofer, Oliver

Langer, Reinhard

Spieß, Susanne Dipl.-Ing.

zu TOP 2

Wittmann, Wolfgang

Nicht anwesend:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
- 1. Inselbadfestival 2015;
hier: Vorstellung durch das Eventunternehmen Ping Event & Media, Lappersdorf
- 2. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich der Keltenstraße im Ortsteil Peising;
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 15 und Aufstellung des Bebauungsplanes "Peising-Keltenstraße"
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplan-änderung
 - c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan-aufstellung
- 3. Wasserrecht;
hier: Generalentwässerungsplan des Marktes Bad Abbach
- 4. Betreuung von Kleinkindern;
hier: Ermittlung des Bedarfs an Kindergartenplätzen und Errichtung eines Anbaus an den Kindergarten "Arche Noah"
- 5. Bebauungsplan "Kohlenschächte - Deckblatt Nr. 4";
hier: Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplans
- 6. Einführung eines Ratsinformationssystems mit Veröffentlichung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen auf der Internetseite des Marktes Bad Abbach
- 7. Verwendung des Marktwappens;
hier: Antrag des Tourismusvereins Bad Abbach e.V.
- 8. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2013
- 9. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP Begrüßung

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Manfred Brandl vom Abbacher Kurier, Frau Bettina von Saß vom Bad Abbacher Kur- und Geschäftsanzeiger, Herrn Oliver Kellnhofer und Herrn Markus Geisler von der Fa. Ping Event & Media, Lappersdorf, Frau Spieß vom Arch-Büro Bartsch, Neutraubling, sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer, Herr Reinhard Langer, Herrn Wolfgang Wittmann und Herrn Georg Brunner.

TOP 1 Inselbadfestival 2015; hier: Vorstellung durch das Eventunternehmen Ping Event & Media, Lappersdorf
--

Sachverhalt:

Das Eventunternehmen Ping Event & Media, Lappersdorf, plant die Durchführung eines Inselbadfestivals vom 10.07. bis 12.07.2015.

Die Herren Markus Geißler und Oliver Kellnhofer stellen dem Gremium das vorgesehene Konzept für ein Jugend- und Familienfestival im Inselbad vor:

- Das Festival soll an einem Sommerwochenende im Inselbad Bad Abbach stattfinden und von Freitag bis Sonntag andauern.
- Während des Festivals sollen Gäste auf der Freizeitinsel campen können. Zielgruppe für die ersten beiden Tage ist die Jugend aus Bad Abbach und Umgebung (Umkreis von 50 km). Der Sonntag ist den Kindern und Familien gewidmet.
- In Bad Abbach findet noch keine Jugendveranstaltung mit größerer Ausstrahlung statt. Das wunderschöne Inselbad biete sich hervorragend für eine solche an. Der Markt selbst würde davon durch Bekanntheit und viele neue potentielle Gäste für das Bad, die Freizeitinsel und den Ort profitieren.
- Das Festival hat den Anspruch, Kultur, Spaß und Musik mit ökologischen Aspekten, fairem Umgang miteinander und der Umwelt zu verbinden.
- Ein Teil der Einnahmen soll sozialen Institutionen aus Bad Abbach gespendet

werden. Auch wird diesen die Möglichkeit der Integration in das Festival gegeben.

- Um das Festival nachhaltig in Bad Abbach zu verankern, ist vorgesehen, die Bad Abbacher Vereinswelt stark miteinzubeziehen, in enger Abstimmung mit den zuständigen Organen zu handeln sowie angebotene Waren, Speisen und Getränke von ortsansässigen Partnern zu beziehen.
- Geplant sind zwei Bühnen, davon eine größere im hinteren Teil des Inselbades und eine kleinere Bühne im vorderen Bereich. Wichtig ist die Ausrichtung der Bühnen, um die Lärmemissionen für die Bevölkerung zu minimieren.
- Auf der Hauptbühne sollen national bekannte Künstler aus typischen Jugend-Genres auftreten. Die kleinere Bühne ist für regionale Künstler gedacht.
- Die Technik und Sicherheit der Bühnen wird durch die Zusammenarbeit, z.B. mit der Fa. Sugar-Show Service (Papstbesuch) gewährleistet.
- Der Zauber und der Flair eines Festivals kommen oft auch durch kleinere Auftritte zustande, wie z.B.
 - Seifenblasenkünstler
 - Feuerspucker
 - Jongleure / Stelzengeher
 - Videoprojektionen / Dia-Kunst
 - Licht-Installationen, Live-Instrumentalisten (Saxophon, Geige, Percussions)
- Bereits im Vorfeld wird zusammen mit den Medienpartnern ein regionaler Wettbewerb gestartet, bei dem sich junge Künstler aus der Region bewerben können.
- Folgende Gesichtspunkte sind die Eck-Pfeiler der Gastronomie-Planung:
 - Zum Einsatz kommen nur Mehrwegbecher / Geschirr, die gegen Pfand ausgegeben werden. Glas kommt nicht zum Einsatz.
 - Beim Bezug der Waren wird strikt darauf geachtet, von regionalen Betrieben aus ökologischer Erzeugung zu kaufen. Heimische Vereine sollen auch die Möglichkeit eines essgastronomischen Angebots erhalten. Der Pächter des Inselbadkioskes wird in das Festival integriert.
 - Durch verschiedene Armbänder werden Jugendliche kenntlich gemacht. An diese werden keine branntweinhaltigen Getränke ausgegeben.
- Durch die tollen örtlichen Gegebenheiten kann das Festival auch „Verbindungen“ zu anderen Veranstaltungen setzen. Angedacht sind dabei:
 - Beachvolleyball-Turnier in Kooperation mit dem TSV Bad Abbach e.V.
 - Wasserball-Turnier
 - Segway-Testfahrten
 - Kinderschminken mit Fotowand
 - Hüpfburg und Surf-Simulator
 - Stand Up Paddling im Wasser
 - Ballon-Steigen-Lassen am Sonntag zu einem guten Zweck
 - Trommel-Workshop für Kinder und Jugendliche u.v.m.

- Durch die Erfahrung mit Großveranstaltungen wird in Zusammenarbeit mit etablierten Partnern, wie Bavarian Guards oder BOS-Security, ein auf die örtlichen Bedürfnisse abgestimmtes Konzept (inkl. Fluchtwegeplanung, Entfluchtung, Personalbedarfsplanung, Abdeckung neuralgischer Punkte) erstellt.
- Wie auch bei anderen Events wird die Sicherheit der Gäste in dieser Hinsicht durch Bademeister / Ersthelfer / Ordner / Securities gewährleistet. Durch die rechtzeitige gemeinsame Planung einer Rettungs-Kette mit allen beteiligten Behörden/Institutionen (Rotes Kreuz / Feuerwehr / THW / Wasserwacht / Polizei / Rettungsleitstellen) werden alle möglichen Eventualitäten in der Einsatzplanung abgedeckt.
- Klar geregelte, abgesprochene und dokumentierte Kommunikationswege zwischen allen Beteiligten sorgen für optimale Versorgung im Ernstfall.
- Das Verkehrskonzept basiert auf folgenden Grundlagen:
 - Keine bis minimale Beeinträchtigung des Verkehrs in Bad Abbach
 - Absolute Priorität haben Rettungswege
 - Bestmögliche Abwicklung der Park-Situation
 - Vernetzte Verkehrsregler und Parkeinweiser
 - Vermeidung von Individual-Verkehr durch Shuttlebusse
 - Vermeidung von Individual-Verkehr durch „Sammel-Fahrten Apps“
 - Rechtzeitige Abstimmung mit allen beteiligten Behörden und Organen
- Regionale Einbindung
 - Freier Eintritt am gesamten Wochenende für Saisonkarten-Inhaber
 - Eintritt am Freitag verbleibt bis 18.00 beim Markt Bad Abbach
 - Eintritt am Sonntag verbleibt komplett beim Markt Bad Abbach
 - Rollstuhlfahrer haben mit Begleitung freien Eintritt
 - Bad Abbacher Bürger erhalten Ermäßigung
 - Sondertarife für Bad Abbacher Vereine

In der Diskussion werden folgende Fragen besprochen:

- In der Nähe des Inselbades besteht ein neu errichteter Campingplatz mit der dazu notwendigen Infrastruktur. Die Ausweisung eines Campingbereiches nahe der Fußgängerbrücke ist daher nicht sinnvoll.
- Die Steuerung des Individual-Verkehrs muss bereits bei der Abzweigung der Kreisstraße zur Inselstraße erfolgen und nicht erst nach der Brücke über den Europakanal.
- Der Regenerationsteich wird umzäunt, die Wasserflächen sollen in die Veranstaltung mit einbezogen werden.
- Die Liegewiesen werden durch die Veranstaltung in Mitleidenschaft gezogen. Hier muss gewährleistet sein, dass die Liegewiesen innerhalb kürzester Zeit wieder für den Badebetrieb geöffnet werden können.
- Die Bushaltestelle in der Nähe des TSV-Sportheims müsse entsprechend

ertüchtigt werden (Einbringen von Schotter).

- Es müsse gewährleistet sein, dass bei abzusehender schlechter Witterung die Veranstaltung – auch kurzfristig – abgesagt werden kann.
- Sämtliche Kosten des Festivals, auch die Kosten für eine evtl. Absage, hat die Fa. Ping Event & Media zu tragen.
- Der Pächter des Inselbadkioskes wird von der Fa. ping event & media voll eingebunden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vom 10.07.2015 bis 12.07.2015 ein „Inselbadfestival“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	4

Beschlusnummer: 104

TOP 2

Bauleitplanung für die Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich der Keltenstraße im Ortsteil Peising;

hier: Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 15 und Aufstellung des Bebauungsplanes "Peising-Keltenstraße"

a) Behandlung der Anregungen

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplan-änderung

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan-aufstellung

Sachverhalt:

a)

Der Marktgemeinderat hat am 03.06.2014 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Keltenstraße im Ortsteil Peising durch Deckblatt Nr. 15 zu ändern und parallel hierzu den Bebauungsplan „Peising-Keltenstraße“ aufzustellen.

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 36/6 Tfl., 68/1, 68/2 und 528 Tfl. je der Gemarkung Peising.

Die Planung wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 28.07.2014 gebilligt.

In der Zeit vom 27.08.2014 bis 26.09.2014 fand für beide Pläne im Parallelverfahren die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Gemeinsame Abwägung für die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 15 und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Peising-Keltenstraße“ im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der vorgezogenen Fachstellenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

I. **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen vorgebracht bzw. keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

II. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Von den Fachbehörden wurden folgende zusammengefasste Stellungnahmen abgegeben:

Bayernwerk AG -Netzcenter Parsberg-; **Stellungnahme vom 22.09.2014**

Die Bayernwerk AG weist darauf hin, dass keine grundsätzlichen Einwendungen bestehen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb ihrer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Es wird festgestellt, dass zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes Niederspannungskabel erforderlich sind und eine Kabelverlegung in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich ist.

Zur Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderen Versorgungsträgern ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig schriftlich mitgeteilt wird. Die Gehwege und Erschließungsstraßen sind soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Bayernwerk AG -Netzcenter Parsberg- vom 22.09.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden aufgenommen und im weiteren Verfahren beachtet. Entsprechende Leitungstrassen werden im Rahmen der Erschließungsplanung

zugesichert und rechtzeitig mit dem Versorgungsunternehmen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 105

Deutsche Telekom Technik GmbH, Regensburg;
Stellungnahme vom 29.09.2014

Die Deutsche Telekom Technik GmbH weist darauf hin, dass die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im und außerhalb des Plangebiet/es einer Prüfung vorbehalten ist.

Zur Koordinierung sollten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes mitgeteilt werden.

Eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH ist nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich. Es wird deshalb beantragt, dass

- die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird,
- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden,
- dem Erschließungsträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt und bei Bedarf verpflichtet ist, in Abstimmung und im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen zur Verfügung zu stellen.

Zur Koordinierung mit Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Resort „Produktion Technische Infrastruktur Regensburg“ erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH,

Regensburg, vom 29.09.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Anmerkungen sind -sofern zutreffend- bereits in der Planzeichnung sowie den Festsetzungen und Hinweisen enthalten bzw. werden bei der Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Erschließung des Baugebietes vom Markt Bad Abbach selbst durchgeführt und frühzeitig koordiniert wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 106

Bayerischer Bauernverband, Landshut: **Stellungnahme vom 24.09.2014**

Der Bayer. Bauernverband stellt zunächst fest, dass das geplante Wohngebiet an landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzt und von diesen zeitweise Beeinträchtigungen in Form von Lärm, Staub und Geruch ausgehen können. Es wird deshalb ein gesonderter Hinweis an die Käufer der Bauparzellen durch den Markt Bad Abbach für erforderlich gehalten.

Von der Planung sind drei Betriebe betroffen, wobei es sich bei zwei Betrieben um Rindermastbetriebe handelt. Die immissionsschutzrechtlichen Abstände sind daher zu beachten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Landshut, vom 24.09.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen werden aufgenommen und in die Hinweise zu den Festsetzungen eingearbeitet.

Die zukünftigen Käufer der Baugrundstücke werden -wie immer schon gehandhabt- explizit auf die zumutbaren Beeinträchtigungen durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen hingewiesen.

Bei den genannten Betrieben handelt es sich lediglich bei den Flurstücken Nrn. 2 und 5 um landwirtschaftliche Betriebe, die Rinder halten. Auf dem Flurstück Nr. 63 wird keine Rindermast mehr betrieben.

In der Fachliteratur existieren keine formellen Vorgaben zu Abstandsflächen zu Rindermastbetrieben. Die Anlagen auf Flur-Nr. 5 befinden sich in einem Abstand von

ca. 195 m zur Änderungsfläche. Aufgrund der Distanz und bestehender Gebäude zwischen dem Betrieb und der Änderungsfläche, die als Barriere wirken, sind keinerlei Beeinträchtigungen von diesem landwirtschaftlichen Betrieb zu erwarten.

Auf Flurstück Nr. 2 werden derzeit 21 Mastbullen in dem Gebäude gehalten, das im Norden der Fläche quer zum Hopfenweg steht. Dieses befindet sich in einem Abstand von ca. 71 m von der Änderungsfläche entfernt. Auch hier stellen zwei Quergebäude (Stadel) zwischen den Flächen eine Barriere dar, weshalb eine erhebliche Beeinträchtigung durch den Betrieb nicht zu erwarten ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 107

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abensberg; Stellungnahme vom 26.09.2014

Das AELF Abensberg weist ebenfalls auf die Tierhaltung der angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe und auf evtl. davon ausgehende Emissionen hin. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Tierhaltung am Standort Flur-Nr. 63 wieder aufgenommen wird. Damit ggf. der Konflikt zwischen den Interessen der Betreiber der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wohnbevölkerung entschärft wird, sollen die Bauwerber auf diese Anmerkungen hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abensberg, vom 26.09.2014 zur Kenntnis genommen.

Die zukünftigen Käufer der Baugrundstücke werden -wie immer- explizit auf die zumutbaren Beeinträchtigungen durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe hingewiesen.

Im Übrigen wird auf die Abwägung zur Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 108

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München; Stellungnahme vom 12.09.2014

Wegen der im unmittelbaren Umfeld der Änderungsfläche des geplanten Wohngebietes befindlichen Bodendenkmäler D-2-7038-0095 sowie D-2-7078-0055 „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“ sind auch im Planungsbereich Bodendenkmäler zu vermuten.

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen gemäß Art. 7.1 DSchG Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, die in einem eigenständigen Verfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren ggf. die fachlichen Anforderungen formulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Maßnahmen -abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler- einen größeren Umfang annehmen können und rechtzeitig geplant werden müssen. Sollte die archäologische Ausgrabung als Ersatz für die Erhaltung eines Bodendenkmals notwendig sein, sind hierbei auch Vor- und Nachbereitung der Ausgrabung zu berücksichtigen. Bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen soll grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den einzelnen Bauwerber zu reduzieren.

Bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange:

Seitens der Bau- und Kunstdenkmalpflege wird auf mögliche Sichtbeziehungen zu folgendem Baudenkmal

- D-2-73-116-37, „Kath. Ferialkirche St. Georg“

hingewiesen.

Es wird um grundsätzliche und angemessene Berücksichtigung in Begründung und Umweltbericht gebeten. Für jede Art der Veränderung an diesem und / oder in ihrem Nähebereich gelten die Bestimmungen der Art. 4 – 6 DSchG.

Da es -abhängig von Art und Maß der baulichen Nutzung, Topographie, Material- und Farbwahl, Gestaltung, Umgebungsbebauung, Bewuchs und vom Denkmal selbst- ggf. auch über größere Entfernungen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen kommen kann, wird gebeten, diese vorab zu prüfen. Ggf. sind dann geeignete Festsetzungen zu treffen, um zumindest erhebliche Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen ausschließen zu können. Sichtachsen sind von einer Bebauung freizuhalten und Sichtfelder nicht komplett zu verstellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für

Denkmalpflege, München, vom 12.09.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Anmerkungen der Bodendenkmalpflege sind sowohl in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan „Peising-Keltenstraße“ als auch in der Begründung zur vorliegenden Planung enthalten bzw. werden noch entsprechend ergänzt.

Da der Markt Bad Abbach selbst Erschließungsträger ist, wird die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis frühzeitig beantragt und eine baldige Abstimmung über die notwendigen Sondierungsarbeiten mit dem zuständigen Gebietsreferenten herbeigeführt.

Ebenso wird die weitere Vorgehensweise mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Das Ortsbild von Peising ist in seiner Gesamtheit durch das genannte Baudenkmal geprägt. Die Sichtbeziehung zwischen dem Baudenkmal und der Planungsfläche ist jedoch durch die umgebende bereits vorhandene Bebauung erheblich beeinträchtigt bzw. nur eingeschränkt vorhanden. Eine Zunahme der Beeinträchtigung durch die Planung ist nicht zu erwarten. Die Prüfung der Sichtbeziehungen erfolgte bereits in der Begründung zur vorliegenden Planung. Da sich die Baufenster in keiner Sichtachse hin zum Baudenkmal „Kath. Filialkirche St. Georg“ befinden, sind keine weiteren Festsetzungen zu treffen.

Evtl. Ergänzungen in Begründung und Umweltbericht werden geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 109

Wasserwirtschaftsamt, Landshut; Stellungnahme vom 03.09.2014

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut stellt zunächst fest, dass aufgrund der Defizite in der Abwasserentsorgung grundlegende Einwände gegen die Planung bestehen.

1. Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete

Der Planungsbereich kann durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe langfristig ausreichend mit Trink- und Brauchwasser zentral versorgt werden.

Sämtliche Bauvorhaben sind vor Bezugsfertigkeit an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen.

Der Vorhabenbereich liegt außerhalb von amtlich festgesetzten Wasser- bzw. Heilquellenschutzgebieten.

2. **Abwasserentsorgung, Gewässerschutz**

Nach der Begründung zum Bebauungsplan (Nr. 1.8.1) ist die Entwässerung durch den gemeindlichen Kanal gesichert. Dabei erfolgt die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Peising über die vorhandene Mischwasserkanalisation. Der Bebauungsplanbereich soll jedoch als Trennsystem entwässert werden.

Niederschlagswasser aus den öffentlichen Flächen soll laut Begründung in einem unterirdischen Rückhaltebecken im Südosten der Fläche gesammelt und anschließend gedrosselt in den bestehenden Mischwasserkanal abgeleitet werden.

Das Baugebiet „Peising-Keltenstraße“ war bisher nicht Bestandteil der Berechnungen für den Generalentwässerungsplan (GEP), d.h. mit der Ausweisung des Baugebietes sind zusätzliche Einleitungen verbunden. In diesem Zusammenhang sind daher die hydraulische Leistungsfähigkeit der Ableitungskanäle sowie das noch zu errichtende RÜB1 und das noch umzubauende RÜ1 hinsichtlich der zusätzlichen Einleitungsmenge zu überrechnen. Einer zusätzlichen Einleitung aus dem Baugebiet kann aus Sicht des WWA nur zugestimmt werden, wenn die Mischwasserbehandlung bei RÜB1 und RÜ1 überrechnet und baulich umgesetzt ist.

Das Niederschlagswasser von den Privatflächen soll laut Begründung breitflächig bei ausreichender Sickerfähigkeit des Untergrundes versickert werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind eine Rückhaltung auf den Grundstücksflächen (Zisternen) mit Brauchwassernutzung sowie eine breitflächige Versickerung über die belebte Bodenzone zu begrüßen.

Bei nicht ausreichend sickerfähigem Untergrund ist vor Ableitung des Niederschlagswassers eine entsprechend dimensionierte Rückhaltung (Zisterne) erforderlich.

3. **Hinweise zur Bodenversiegelung und zu Bauvorhaben im Grundwasserbereich**

In den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden Hinweise zur Minimierung der Bodenversiegelung, zur Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone, zu Bauvorhaben im Grundwasserbereich sowie zu oberflächlich abfließendem Niederschlagswasser aufgenommen.

4. **Gewässer**

Das Gebiet wird nicht unmittelbar von Gewässern tangiert; ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet ist nicht ausgewiesen.

Aus dem Außeneinzugsgebiet können insbesondere bei Starkregen erhebliche Wassermengen in Richtung Peising abfließen. Unabhängig von den im Bebauungsplan angesprochenen Empfehlungen und Hinweisen werden Schutzvorkehrungen zur Ableitung des Niederschlagswassers für das Baugebiet empfohlen.

5. **Altlasten, Grundwasserverunreinigungen**

Dem Wasserwirtschaftsamt Landshut sind derzeit in diesem Gebiet keine Schadensfälle mit wassergefährdenden Stoffen bekannt.

Hinsichtlich etwaig vorhandener Altlasten und deren weitergehende Kennzeichnungspflicht gemäß Baugesetzbuch sowie der boden- und altlastenbezogenen Pflichten wird ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landkreises Kelheim empfohlen.

6. Zusammenfassung

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen grundsätzliche Bedenken auf Grund der unter Ziffer 2 angesprochenen Defizite im Bereich der Abwasserentsorgung. Wie ausgeführt wurde, kann einer zusätzlichen Einleitung aus dem Baugebiet nur zugestimmt werden, wenn die Mischwasserbehandlung bei RÜB1 und RÜ1 überrechnet, baulich umgesetzt und die Leistungsfähigkeit der Ableitungskanäle nachgewiesen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 03.09.2014 zur Kenntnis genommen.

Wegen der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Leitungskanäle und der bestehenden und neu zu errichtenden Bauwerke (RÜ1 und RÜB1) wurde bereits ein Ingenieurbüro eingeschaltet.

Weitere Nachweise und Berechnungen werden im Zuge der Erschließungsplanung erbracht und der Fachbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Der Einbau von Zisternen auf den Privatgrundstücken mit Mindestgrößen zum Nutzvolumen ist in den textlichen Hinweisen des Bebauungsplanes unter Punkt 2.2 bereits vorgegeben.

Als weitere Schutzvorkehrungen zur Ableitung von Niederschlagswasser für das Baugebiet wird anstelle der Fläche „mit Leitungsrecht belasteter Bereich“ ein öffentlicher Grünstreifen festgesetzt, der einen ungehinderten Abfluss von Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen ermöglicht.

Die sich daraus ergebenden Planungsänderungen werden im Auslegungsentwurf entsprechend eingearbeitet. Zusätzlich dazu wird die Höhenfestsetzung der Erdgeschossrohfußbodenhöhe über Straßenniveau für die Parzellen 7 – 9 entsprechend geändert.

Im Übrigen wird wegen der Defizite im Bereich der Abwasserentsorgung auf den Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes Kelheim zum Generalentwässerungsplan des Marktes Bad Abbach vom 08.09.2014 verwiesen, wo die zeitliche Abfolge der durchzuführenden Maßnahmen in Absprache mit der Fachbehörde festgelegt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 110

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

Landratsamt Kelheim: **Stellungnahme vom 24.09.2014**

Von Seiten des Staatlichen Abfallrechts, des Naturschutzes und des Straßenverkehrsrechts werden keine Bedenken vorgebracht.

Belange des Städtebaus

Wegen der Lage des Plangebietes am östlichen Ortsrand von Peising ist ein besonderes Augenmerk auf die Eingrünung zur freien Landschaft zu legen. Eventuell vorhandene ortsprägende Bäume sind in die zukünftige Planung mit zu integrieren.

Belange des kommunalen Abfallrechts

Aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften wird darauf hingewiesen, dass Stellflächen für Müllgefäße nur direkt angefahren werden können, wenn grundsätzlich ein Rückwärtsfahren der Müllfahrzeuge nicht erforderlich ist.

Eine grundsätzliche Anfahrbarkeit der derzeit eingesetzten Müllfahrzeuge nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen „RASt 06“ ist zwingend erforderlich, ansonsten müssen die Müllgefäße an der nächsten anfahrbaren Stelle bereitgestellt werden. Zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen wird vorsorglich empfohlen, ausreichende Stellflächen zur Verfügung zu stellen bzw. zu errichten.

Belange des Immissionsschutzes

Die Planung liegt direkt westlich anschließend an die Gemeindeverbindungsstraße von Peising Richtung Goldtal. Aufgrund der Zählraten von 2014 ergeben sich nach einer überschlägigen Abschätzung am Baugebiet Lärmeinwirkungen, die die Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) nicht unerheblich überschreiten. Ohne Lärmschutzmaßnahmen wäre ein Abstand von ca. 50 m erforderlich, um die Orientierungswerte tags und nachts einhalten zu können.

Diese Tatsache wurde zwar im Verfahren angesprochen, aber -nach Ansicht der Fachstelle- nicht ausreichend gewürdigt. Es wird in den textlichen Festsetzungen zwar eine Ausrichtung der Ruheräume (Schlaf- und Kinderzimmer) beschrieben, allerdings werden am Baugebiet nicht nur die Nacht- sondern auch die Tagwerte überschritten. Kritisch ist dies auch deshalb, weil die Baugrenze nur in einem Abstand von ca. 10 m zur Straßenmitte festgesetzt werden soll.

Ein weiteres anzusprechendes Thema ist die Nähe zu dem im Westen auf Flur-Nr. 68 befindlichen Gebäude. Zunächst könnte davon ausgegangen werden, dass es sich um eine landwirtschaftliche Lagerhalle handelt. Aufgrund der sich im Freien bei dem

Gebäude befindlichen Gegenstände und Baustoffe sowie einem Bauwagen ist die Nutzung auch in eine andere Richtung nicht auszuschließen. Sollte es sich also bei der Nutzung der Halle um mehr als eine reine Unterstellung von landwirtschaftlichen Maschinen handeln, bestünde eindeutig Konfliktpotential im Hinblick auf die Ausweisung von allgemeinem Wohngebiet. Die Problematik sollte aufgegriffen und entsprechend geprüft und abgehandelt werden.

Zusammenfassend muss ausgesagt werden, dass sich die Planung aus immissionsschutzfachlicher Sicht konfliktbehaftet darstellt. Eine Lösung zu den Problemen sollte im Rahmen des Verfahrens herbeigeführt werden.

Aus dem Gremium wird dazu bemerkt, dass

- eine Verkehrsuntersuchung auch hinsichtlich der Öffnung des Tunnels für den Schwerverkehr erarbeitet werden solle und
- künftig das Gremium bereits im Vorfeld zur Sitzung über derartige Problematiken informiert werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 24.09.2014 zur Kenntnis genommen.

Wegen der Ortsrandlage ist im Norden eine Eingrünung vorgesehen, im Anschluss daran befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Daneben ist der Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen entlang der östlichen und südlichen Plangebietsgrenze festgesetzt.

Für die Parzellen 10 – 13 wird innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Wendehammers eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Abstellfläche für Hausmüll- und Wertstoffabholung) ausgewiesen. Da diese Fläche außerhalb des Wendekreises liegt, ist die Wendemöglichkeit für Müllentsorgungs- und Rettungsfahrzeuge weiterhin gegeben.

Des Weiteren wird ein Hinweis aufgenommen, dass die Eigentümer der Parzellen 10 – 13 ihre Müllbehälter auf dieser Fläche bereitzustellen haben.

Wegen des ausgehenden Verkehrslärmes von der Gemeindeverbindungsstraße Gemling – Peising wurde bereits eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden entsprechend in die Bauleitplanung eingearbeitet, d.h. dass ein aktiver Schallschutz gewährleistet werden muss.

Wegen des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 68 wird der Trennungsgrundsatz gemäß § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz eingehalten, dass die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen und Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete soweit wie möglich vermieden werden sollen.

Zusätzlich dazu befindet sich das genannte Flurstück in einem Dorfgebiet, wo laut § 5 Baunutzungsverordnung ausschließlich Nutzungen zulässig sind, die das Wohnen nicht

erheblich stören.

Seitens des Marktes Bad Abbach wurde Kontakt mit dem Eigentümer des Nebengebäudes aufgenommen.

Es herrscht gegenseitiges Einvernehmen, dass im Stadel ausschließlich landwirtschaftliche und keine gewerbliche Nutzung zulässig ist und betrieben wird. Eine schriftliche Bestätigung des Eigentümers zur ausschließlichen landwirtschaftlichen Nutzung wird durch die Gemeinde angefordert, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 111

b)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt den von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch, Pommernstr. 20, 93073 Neutraubling, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 28.10.2014 zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 15 mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 28.10.2014 und den bereits beschlossenen Änderungen.

Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 112

c)

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt den von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch, Pommernstr. 20, 93073 Neutraubling, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 28.10.2014 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Peising-Keltenstraße“ mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 28.10.2014 und den bereits beschlossenen Änderungen.

Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25
 Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 2

Beschlusnummer: 113

TOP 3
Wasserrecht;
hier: Generalentwässerungsplan des Marktes Bad Abbach

Sachverhalt:

Für die Mischwasserbehandlung im Einzugsbereich der Kläranlage Bad Abbach ist der Wasserrechtsbescheid vom 28.03.2000 zum Generalentwässerungsplan (GEP) von 1997, ergänzt 1999, maßgebend.

Auf Grund einer vorgelegten Aktualisierung der Schmutzwasserfrachtberechnung des Ing.-Büros BBI Bauer Beratende Ingenieure GmbH, Regensburg, vom 15.02.2010 wurde der Wasserrechtsbescheid mit Bescheid vom 07.12.2011 geändert. Für die Durchführung der im Bescheid festgelegten erforderlichen Maßnahmen wurden, zuletzt mit Bescheid vom 27.12.2012, V 2-641-C 6, entsprechende Fristen bestimmt.

Diese wurden im Frühsommer in Absprache mit den Fachbehörden neu festgelegt und mit Schreiben vom 06.08.2014 beantragt (mit Bescheid vom 08.09.2014 wurden diese auch genehmigt).

Die entsprechende Prioritätenliste legt noch folgende durchzuführende Maßnahmen fest:

Bezeichnung neu	Bezeichnung alt	Vorgesehene Maßnahme	Volumen m ³	Drosselabfluss l/s	Typ	Fertigstellung bis
RÜB 1		Drossel- und Entlastungsbauwerk	112	25	SKO	01.08.2016
RÜ 1		Seitenzufluss neu		60	RUE	01.08.2016
RÜB 2	RÜ 5	Umbau zu RÜB	110	40 – 45	SKU	31.12.2017
RÜB 5	RÜ 7	Umbau zu RÜB	90	34 – 45	SKO	31.12.2015

Insbesondere ist am Mittersteiggraben in der Nähe der Maria-Weigert-Straße ein Regenüberlaufbecken notwendig, das im Jahr 2015 errichtet werden müsste.

Dem Gremium wird durch Herrn Lintl vom Ing.-Büro Bauer Beratende Ingenieure GmbH (BBI), Regensburg, die Lage und die Funktion der einzelnen Anlagen erläutert.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass der Einzugsbereich der Felder in Peising wegen des Regenereignisses im Sommer 2013 mit einbezogen werden solle. Von

Seiten des Ing.-Büros wird dazu entgegnet, dass wild abfließendes Regenwasser aus dem Außenbereich nicht Gegenstand des Generalentwässerungsplanes sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstandsbericht über die noch zu errichtenden Regenüberlaufbauwerke und Regenüberlaufbecken zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, dass der bestehende Regenüberlauf in den Mittersteiggraben in der Nähe der Maria-Weigert-Straße durch ein Regenüberlaufbecken (RÜB Nr. 5) ersetzt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen im Winter 2014/2015 auszuschreiben und das Ausschreibungsergebnis zur Vergabe vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 114

TOP 4

**Betreuung von Kleinkindern;
hier: Ermittlung des Bedarfs an Kindergartenplätzen und Errichtung
eines Anbaus an den Kindergarten "Arche Noah"**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 30.09.2014 hat der Marktgemeinderat die Grundlagenermittlung für den Anbau an den Kindergarten „Arche Noah“ gebilligt.

Hinsichtlich der Kindergartenplätze stellt sich die Situation wie folgt dar:

Derzeit anerkannte Kindergartenplätze:

Kindergarten „St. Maria“ in Lengfeld	84 Plätze
Waldkindergarten „Bad Abbacher Moosmutzel“	40 Plätze
Kindergarten „St. Nikolaus“	112 Plätze
Kindergarten „St. Christophorus“	84 Plätze
Kindergarten „Arche Noah“	99 Plätze
Zwischensumme	419 Plätze
Kindergarten „St. Maria“, Lengfeld (Reduzierung wg. Krippe)	- 28 Plätze
Summe	391 Plätze

Auf Grund der derzeit vorliegenden Zahlen wurde mit Stand 30.09.2014 folgender Bedarf an Kindergartenplätzen ermittelt:

Bedarf an Kindergartenplätzen:

Kindergartenjahr 2014/2015:	294 Plätze
Kindergartenjahr 2015/2016:	289 Plätze
Kindergartenjahr 2016/2017:	289 Plätze
Kindergartenjahr 2017/2018:	309 Plätze
Kindergartenjahr 2018/2019 – hier 9 Monate –	209 Plätze

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 können nur Zahlen für die ersten 9 Monate herangezogen werden (Kinder, die ab 01.10.2014 geboren worden sind bzw. werden, sind nicht enthalten).

Auf Grund dieser Zahlen ist die Anzahl der Kindergartenplätze für die Kinder zwischen drei und sechs Jahren derzeit ausreichend. Auf die Problematik der Planung dieser Plätze auf Grund des Meldeverhaltens der Eltern wird hingewiesen.

Bei den Kinderkrippenplätzen ist von einem Gesamtbedarf von derzeit insgesamt sechs Gruppen á 12 Kinder, somit von 72 Plätzen auszugehen. Die benötigten Plätze könnte man wie folgt bereitstellen:

Kinderkrippenplätze:

Kinderkrippe im Kindergarten „St. Maria“, Lengfeld	12 Plätze
Kinderkrippe Regensburger Straße	36 Plätze
Kinderkrippe Kochstraße	12 Plätze
Kinderkrippe „Arche Noah“	12 Plätze
Summe:	72 Plätze

Dem Gremium wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass das Katholische Pfarramt derzeit einer Ansiedlung einer Krippe auf dem Gelände des Schwesternheimes beim Kindergarten „St. Nikolaus“ nicht zustimmen könne. Das bischöfliche Ordinariat habe dies ausgeschlossen.

In der Diskussion wird folgendes erörtert:

- Leider könne mangels Alternativen keine grundlegende Prüfung durchgeführt werden. Die vorliegende Lösung sei nicht befriedigend.
- Die Erweiterung des Kindergartens „Arche Noah“ müsse so gestaltet werden, dass der Außenbereich nach Süden erweitert und zusätzliche Stellplätze geschaffen werden können.
- Der Anbau habe den pädagogischen Vorteil, dass der Übergang von der Krippe zum Kindergarten leichter vollzogen werden könne.
- Auf Grund der derzeit vorliegenden Zahlen können nach Fertigstellung des Anbaus alle Krippenkinder entsprechend untergebracht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Bedarfsermittlung für die Kinderkrippen- und Kindergartenplätze zur Kenntnis und beschließt, dass ein Anbau mit einer Kindergarten- und einer Kinderkrippengruppe am Kindergarten „Arche-Noah“ vorbehaltlich der

Mittelbereitstellung durch die Regierung von Niederbayern errichtet werden soll.

Es wird weiterhin beschlossen, dass für die Errichtung einer Kinderkrippengruppe im Kindergarten „Arche Noah“ ab 01.09.2015 12 Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 115

TOP 5

**Bebauungsplan "Kohlenschächte - Deckblatt Nr. 4";
hier: Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplans**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 22 vom 03.06.2014 der beantragten Änderung des Bebauungsplanes mit ca. 40 Wohneinheiten nicht zugestimmt.

Der Grundstückseigentümer hat nun mit Schreiben vom 16.09.2014 beantragt, dass das Gebiet nach dem seit 19.03.1996 rechtskräftigen Bebauungsplan erschlossen werden soll und den Abschluss eines Erschließungsvertrages angeboten.

Dieser Bebauungsplan sieht die Errichtung von ca. 62 Wohneinheiten vor.

Im Schreiben vom 16.09.2014 führt der Antragsteller weiterhin aus, dass er beabsichtige, die Baugenehmigung für zwei Gebäude zu beantragen.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ist der Markt Bad Abbach für die Erschließung des Bebauungsplangebietes zuständig. Der Markt Bad Abbach kann diese Erschließungspflicht mit dem Abschluss eines Erschließungsvertrages an den Grundstückseigentümer abtreten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Immobilienzentrum Regensburg keine Möglichkeit einer wesentlichen Reduzierung der ca. 40 Wohneinheiten sieht.

Der Markt Bad Abbach hat die Planungshoheit und somit die Befugnis, den Bebauungsplan zu ändern.

Ein Planungsschaden (Vertrauensschaden) kann vom Grundstückseigentümer nach den §§ 39 ff. Baugesetzbuch (BauGB) nach Aussage der Rechtsanwälte Ederer & Partner wohl nicht geltend gemacht werden, da der Bebauungsplan schon älter als sieben Jahre ist und eine Einschränkung der derzeitigen Nutzung (Wiese) durch eine

Änderung des Bebauungsplanes nicht ersichtlich sei (§ 42 Abs. 3 BauGB).

Um die Planungshoheit des Marktes zu wahren und eine städtebaulich vertretbare Bebauung zu sichern, ist folgende Vorgehensweise erforderlich:

- 1) **Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes**
„Regensburger Straße - Deckblatt Nr. 1“ und ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Regensburger-Straße – Deckblatt Nr. 1“ wurde damals nicht berücksichtigt, dass es sich eigentlich um eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kohlenschächte“ handelt. Dies wird in dem nun durchzuführenden Bebauungsplanänderungsverfahren richtig gestellt. Die Bezeichnung lautet nunmehr „Bebauungsplan Kohlenschächte – Deckblatt Nr. 4“.
- 2) **Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB**
Dieser Beschluss kann jedoch erst nach Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes gefasst werden. Um eine Planung erarbeiten zu können, ist ein Auftrag an ein entsprechendes Arch.-Büro zu erteilen. Sobald der Planentwurf vom Marktgemeinderat gebilligt worden ist, muss auch der Beschluss über die Veränderungssperre erfolgen.

Aus dem Gremium wird angeregt, die Grundstücke westlich und östlich des Planbereichs mit zu integrieren. Dem wird entgegnet, dass auf Grund der noch zu erlassenden Veränderungssperre dies derzeit nicht sinnvoll ist und eine Erweiterung des Bebauungsplangebietes auch später mit einer weiteren Änderung noch möglich sei.

Weiterhin soll das zu beauftragende Architekturbüro darauf hingewiesen werden, dass das Gremium in diesem Bereich Einzel- und Doppelhäuser festsetzen möchte.

Der Grundstückseigentümer soll in den Prozess des Bebauungsplanverfahrens mit eingebunden werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kohlenschächte“ durch Deckblatt Nr. 4 für die Grundstücke Flur-Nrn. 143 und 143/2, Gemarkung Bad Abbach. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird das Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Der Planungsauftrag an ein geeignetes Arch.-Büro zur Erstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der nicht-öffentlichen Sitzung.

Der Antrag auf Erschließung des Gebietes bzw. der Abschluss eines Erschließungsvertrages wird wegen der Änderung des Bebauungsplanes abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 116

TOP 6

Einführung eines Ratsinformationssystems mit Veröffentlichung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen auf der Internetseite des Marktes Bad Abbach

Sachverhalt:

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, da zu Detailfragen noch Klärungsbedarf besteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1

Beschlusnummer: 117

TOP 7

**Verwendung des Marktwappens;
hier: Antrag des Tourismusvereins Bad Abbach e.V.**

Sachverhalt:

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass der Tourismusverein Bad Abbach e.V. mit Schreiben vom 09.10.2014 einen Antrag auf Verwendung des Marktwappens gestellt hat.

Der Tourismusverein Bad Abbach e.V. legt erstmals Ende Oktober 2014 (Novemberausgabe) das Magazin „Bad Abbacher Kurier“ auf. Es erscheint dann weiterhin einmal monatlich (wie bisher der Bad Abbacher Kur- und Geschäftsanzeiger, der übrigens ebenfalls weiterhin aufgelegt wird).

Das Marktwappen soll auf der Titelseite abgedruckt werden.

Die amtlichen Nachrichten des Marktes Bad Abbach werden weiterhin im Bad Abbacher Kur- und Geschäftsanzeiger erscheinen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Tourismusverein Bad Abbach e.V. das Marktwappen auf der Titelseite verwenden darf.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 118

TOP 8 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2013
--

Sachverhalt:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Marktgemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu beschließen.

Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Jahresrechnung eine Jahresrechnung der Gemeinde.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können.

Aufgabe der Prüfung ist es, Feststellungen zu treffen und zu werten.

Die Prüfungsfeststellungen können dabei wie folgt eingeteilt werden:

- Prüfungsfeststellungen
- Beanstandungen
- Anregungen

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten werden

2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist
3. wirtschaftlich und sparsam verfahren wird
4. die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses legt dem Marktgemeinderat den Bericht vor:

Im Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes sollen die Bereiche Archiv und Museum künftig getrennt werden. Dies wird ab 2015 so vorgenommen.

Beim EDV-Unterhalt der Mittelschule werden die erbrachten Stunden der beauftragten Firma nicht mehr mit Sachaufwendungen verrechnet, sondern einzeln ermittelt.

Der Verkauf von Jahreskarten für das Inselbad kann nur im Rathaus erfolgen. Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass dies auch im Bad selbst möglich ist. Für Familienkarten müssten selbstverständlich die notwendigen Nachweise mitgebracht werden.

Auf diese Weise könnten verstärkt Besucher aus den Nachbargemeinden an das Inselbad gebunden werden. Die neue Möglichkeit könnte 2015 werbewirksam verwendet werden.

Da es an besucherstarken Tagen zu Wartezeiten an der Kasse kommt, sollte die Rentabilität von Kassenautomaten geprüft werden.

Hinsichtlich des technischen Betriebes des Inselbades wird von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ein separater Antrag vorgelegt, der in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates behandelt wird.

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider spricht in diesem Zusammenhang die „Behandlung“ des Wassers an.

Herr Marktgemeinderat Konrad Obermüller stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass dies nicht Thema der Feststellung der Jahresrechnung sein könne.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Thematik „Behandlung des Wassers“ nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 119

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 66 GO genehmigt und die Jahresrechnung 2013 wie folgt festgestellt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Ergebnisse der Jahresrechnung 2013

Verwaltungshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	17.019.590,40 €
Bereinigte Sollausgaben	17.019.590,40 €

Vermögenshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	8.022.408,89 €
Bereinigte Sollausgaben	8.022.408,89 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.161.305,61 €
---------------------------------	----------------

Rücklagenzuführung	956.516,54 €
--------------------	--------------

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 120

TOP 9 Verschiedenes

Volkstrauertag November 2014**Bad Abbach**

Gottesdienst am Sonntag, den 16.11.2014, um 10.30 Uhr Kirche St. Nikolaus

Kranzniederlegung: Herr Bgm. Wachs

Kranzhinterlegung: Leichenhaus – alter Friedhof

Peising

Gottesdienst am Samstag, den 15.11.2014, um 18.00 Uhr

Kranzniederlegung: Herr Hofmeister

Kranzhinterlegung: Leichenhaus

Poikam

Gottesdienst am Samstag, den 15.11.2014, um 18.00 Uhr

Kranzniederlegung: Herr Feichtmeier

Kranzhinterlegung: Leichenhaus

Oberndorf

Gottesdienst am Sonntag, den 16.11.2014, um 09.00 Uhr

Kranzniederlegung: Herr Gassner

Kranzhinterlegung: „Seelenkapelle“ bei der Kirche

Lengfeld

Gottesdienst am Sonntag, den 16.11.2014, um 8.30 Uhr

Kranzniederlegung: Herr Obermüller

Kranzhinterlegung: Markelstorfer Christine, Kirchstr. 6, Lengfeld

Saalhaupt

Gottesdienst am Sonntag, den 16.11.2014, um 9.00 Uhr

Kranzniederlegung: Herr Ralf oder Josef Schelkshorn

Kranzhinterlegung: Leichenhaus

Dünzling

Gottesdienst am Sonntag, den 09.11.2014, um 10.00 Uhr

Kranzniederlegung: Herr Blabl

Kranzhinterlegung: Leichenhaus

11. Kinderolympiade am 18.10.2014 in der Jos-Manglkammer-Halle

Der Vorsitzende dankt Herrn Sportreferenten Ernst Gassner und seinem Team für die Durchführung der Kinderolympiade, die wieder gut besucht war.

Unser Dorf soll schöner werden – Abschlussfeier am 14.11.2014

Am Freitag, den 14.11.2014, findet um 16:30 Uhr in der Labertalhalle in Geiselhöring die Abschlussfeier des 25. Bezirkswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft – unser Dorf soll schöner werden“ statt.

Der Markt Bad Abbach setzt hierfür einen Bus ein, der um 15:00 Uhr in Oberndorf am Buswendeplatz abfährt. Eine weitere Haltestelle ist beim ehemaligen Lagerhaus Bufler in Bad Abbach vorgesehen.

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bad Abbach

Mit Beschluss Nr. 40 vom 01.07.2014 wurde beschlossen, dass ein Anbau südlich der bestehenden Fahrzeughalle errichtet werden soll.

Im Laufe der Planung musste jedoch festgestellt werden, dass auf Grund des gestiegenen Platzbedarfes der Anbau an dieser Stelle nicht errichtet werden kann.

Es ist nun vorgesehen, den Anbau an der westlichen Seite zu errichten und am bisher vorgesehenen Standort einen Teil der dann wegfallenden Stellplätze vorzusehen.

Weiterhin ist ein zweiter Rettungsweg für das 1. Obergeschoss des Gebäudes notwendig, der nun in die Planung integriert wird.

Vom Vorsitzenden werden wegen möglicher Zuwendungen noch entsprechende Gespräche mit Vertretern der Regierung von Niederbayern geführt.

Biberproblematik beim Anwesen Huber in der Peisinger Straße

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die aufgestellten Biberfallen keine Wirkung zeigen, da die gefangenen Biber von Unbekannten wieder freigelassen werden. Man solle deshalb einen Abschussantrag stellen.

Friedhof Lengfeld – Gestaltung

Aus dem Gremium wird angefragt, warum die Bäume im Friedhof Lengfeld gefällt worden seien. Bürgermeister Wachs teilt mit, dass die Gestaltung der Friedhöfe grundsätzlich in den Aufgabenbereich der gemeindlichen Gärtner fällt.

Asylbewerber in Bad Abbach

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass sich derzeit ca. 40 Asylbewerber in Bad Abbach aufhalten. Die Katholische Erwachsenenbildung führt wegen der Betreuung eine Veranstaltung am 10.11.2014 durch, an der auch Vertreter des Marktes Bad Abbach teilnehmen werden.

Stützmauer Schnadergasse – Anbringung eines Transparentes durch den Eigentümer

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Aussagen auf dem Transparent unrichtig seien und die näheren Umstände in der nicht-öffentlichen Sitzung bekanntgegeben werden.

